



GENERALSEKRETARIAT  
SEGRETERIA GENERALE

Prot. Datum | data prot. 13.04.2023  
Prot. Nr. | n. prot. LTG\_0001991

bearbeitet von:  
Massimo Donati  
Tel. 0471 946 244  
aufträge@landtag-bz.org

Herr Dr.  
Eller Mathias  
Franz-Zingerle-Weg 46 – TOP 3B  
A – 6094 Axams/Innsbruck

mathias.eller@foederalismus.at

**Tagung am 19. Mai 2023 zum Thema „Die Gemeinden zwischen Zusammenarbeit und Subsidiarität“**

Sehr geehrter Herr Dr. Eller,

nach Einsichtnahme in Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe c) des Reglements, betreffend die Verwaltungs- und Führungsstruktur des Südtiroler Landtages (genehmigt mit Beschluss des Südtiroler Landtages vom 11. November 1993, Nr. 12), welcher vorsieht, dass der Abschluss von Verträgen der Präsidentin des Südtiroler Landtages obliegt;

festgestellt, dass der Südtiroler Landtag am 19. Mai 2023 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Plenarsaal eine Tagung zum Thema „Die Gemeinden zwischen Zusammenarbeit und Subsidiarität“ organisiert;

festgestellt, dass sämtliche anfallenden Organisationskosten für die Tagung mittels Sitzungsprotokoll Nr. 92 vom 24.1.2023 im Präsidium des Südtiroler Landtages genehmigt wurden;

vorausgeschickt, dass vom Südtiroler Landtag beschlossen wurde, Herrn Dr. Mathias Eller mit der Aufgabe zu betrauen, da er über Erfahrung und nachgewiesene fachliche Qualitäten auf dem betreffenden Gebiet verfügt;

festgestellt, dass für die Konferenz am 19. Mai 2023 keine Vergütung vorgesehen ist;

bezugnehmend auf den übermittelten Lebenslauf, der Erklärung „Steuerrechtliche Erfassung“, der Erklärung „Nichtbestehen eines Interessenskonfliktes“, der Teilnahmezusage (Mail vom 3.4.2023, interne Prot. Nr. 1826) sowie nach Einsichtnahme in die Bestimmungen, welche die Kriterien und Richtwerte für die Ausbezahlung der Vergütungen für die von einer Gesetzgebungskommission eingeladenen Sachverständigen regeln (Beschluss des Präsidiums des Südtiroler Landtages Nr. 34/04 vom 30.06.2004) erteilen wir Ihnen den Auftrag für die Teilnahme als Referent bei der folgenden Tagung:

Thema der Tagung: „Die Gemeinden zwischen Zusammenarbeit und Subsidiarität“  
Datum: 19. Mai 2023 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Ort: Südtiroler Landtag, Silvius-Magnago-Platz 6 - 39100 Bozen  
Saal: Plenarsaal

vorausgeschickt, dass sich die Reisekostenerstattung, nach der für das Personal des Südtiroler Landtages geltenden Regelung richtet; lediglich als Orientierungshilfe bei der Berechnung der Mittelbindung im Landtagshaushalt – wird ein **Maximalbetrag von 200,00 € für Reisekosten** veranschlagt. Bei Anreise mit dem Auto steht Ihnen ein Kilometergeld in Höhe von **0,56 €/km** zu. Nach Empfang der Originalbelege über alle angefallenen Reisekosten (gefahrte Kilometer von Ihrem Wohnsitz bis zum Ziel, Autobahnmaut, Zugfahrkarten, Parkgebühren, Verpflegungskosten, usw.) wird unsere Buchhaltung die Höhe, der Ihnen tatsächlich zustehenden Kostenerstattung berechnen.

Damit Ihnen die obengenannten Fahrtkosten rückerstattet werden können, bitte ich Sie, an folgende Adresse die Originalbelege der Kosten vorzulegen:

Südtiroler Landtag  
Amt für Verwaltungsangelegenheiten  
Dantestr. 9  
I-39100 Bozen (BZ)  
E-Mail-Adresse: [verwaltung@landtag-bz.org](mailto:verwaltung@landtag-bz.org)

Vorliegendes Auftragsschreiben ist vom Auftragnehmer **innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt unterzeichnet** an den Technischen Dienst mittels E-Mail an [aufträge@landtag-bz.org](mailto:aufträge@landtag-bz.org) zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin

Der Auftragnehmer:

Rita Mattei

---

### **DATENSCHUTZERKLÄRUNG ART. 13 UND 14 DER VERORDNUNG (EU) 2016/679**

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist der Südtiroler Landtag, mit Sitz in 39100 Bozen (BZ), Silvius-Magnago-Platz Nr. 6, den Sie für jegliche Informationen kontaktieren können.

Die übermittelten Daten werden vom Verantwortlichen, entsprechend den verfolgten Zwecken und gemäß den gesetzlichen Pflichten, sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form verarbeitet.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der angeforderten Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden in keiner Weise verbreitet oder an unbefugten Dritten übermittelt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie jederzeit Ihre Rechte geltend machen können, indem Sie beim Verantwortlichen der Datenverarbeitung den Zugriff zu Ihren Daten anfordern oder deren Löschung, Berichtigung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie können sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unrechtmäßig oder unangemessen behandelt wurden. Der Südtiroler Landtag hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt: Dr. Andrea Avanzo, den Sie unter der E-Mail-Adresse [dpo@com-co.it](mailto:dpo@com-co.it) kontaktieren können.